



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2022/208</b>	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>30.06.2022</b>	<b>öffentlich</b>

## **Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg (Friedhofssatzung)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

### **Satzung zur Änderung der**

### **Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg (Friedhofssatzung)**

**vom**

**§ 1**

Die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg (Friedhofssatzung) vom 22.10.2019 wird wie folgt geändert:

In § 27 (Besondere Gestaltungsvorschriften) wird am Ende folgender neuer Absatz eingefügt:

**„für die Grabfelder VIII, X, XII, XIV, XVI und XVII im städtischen Friedhof Herrgottsruh**

1. Die Abmessungen der Grabmale richten sich nach § 26 (Friedhöfe ohne besondere Gestaltungsvorschriften).
2. Die in § 35 (Größe der Grabstätten) festgelegten Maße gelten als Höchstmaße, dürfen jedoch unterschritten werden.
3. Die Grabfelder sollen mit Rasen ausgeführt werden. Die Rasenflächen werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten und gepflegt.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



4. Bei besonderen Grabformen (z.B. Gemeinschaftsgrabanlagen o.ä.) können im Einzelfall weitere Gestaltungsvorschriften hinzutreten.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Friedberg, den  
Stadt Friedberg

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister



### **Sachverhalt:**

Bei verschiedenen Diskussionen im Werkausschuss zu Friedhofsthemen wurde immer wieder festgestellt, dass die zunehmende Zahl an aufgegebenen Grabstätten das Erscheinungsbild der Friedhöfe negativ beeinflusst. Grundsätzlich kann an der Tatsache, dass Lücken entstehen, nur wenig geändert werden, da der Trend zu kleineren Grabstätten allgegenwärtig ist und aus Sicht der Werkleitung auch nicht aufgehalten werden kann.

Bei Terminen mit dem Werkausschuss vor Ort wurde festgestellt, dass der nördliche Bereich im Friedhof Herrgottsruh von den Problemen besonders betroffen ist. Die Anlage des Friedhofsteils erfolgte in den 1960er und 1970er Jahren und folgte der damals üblichen Gestaltung. In den Ortsterminen wurde auch angeregt, eine Neugestaltung einzelner Friedhofsteile anzugehen, um einerseits die Erholungsfunktion zu stärken und andererseits das Erscheinungsbild zu verbessern.

Die Stadtwerke Friedberg haben das Büro PKU, Augsburg, beauftragt, für den nördlichen Friedhofsteil Ideen zur Umgestaltung zu entwickeln. Prämisse war dabei, dass die jetzt geprüften Flächen auch in Zukunft dem Friedhof zugeordnet sind und auch als solcher genutzt werden sollen.

Das Büro PKU hat Vorschläge für eine Neugestaltung erarbeitet. Dabei stand vor allem im Vordergrund, eine naturnähere Gestaltung mit höherer Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung im April 2021 dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt.

### **Beteiligung der Grabrechtsinhaber**

Nach Herstellung der Musterflächen wurden die Grabrechtsinhaber in vier Terminen vor Ort nach Ihren Vorstellungen und Wünschen zu einer Umgestaltung befragt. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Grabgestaltung, der Grabformen aber auch zur künftigen Friedhofsnutzung. Die Beteiligung konnte coronabedingt erst im Frühjahr 2022 durchgeführt werden, auch weil sich die Herstellung der Musterflächen verzögerte. Die Beteiligung der Grabrechtsinhaber ist auch deshalb sehr wichtig, da viele Grabrechte noch 10 Jahre und länger laufen und die Umsetzung künftiger Umgestaltungsmaßnahmen auch davon abhängt, ob die Grabrechte auch danach wieder verlängert werden sollen.

Die Resonanz aus den vier gut besuchten Terminen und den Telefonaten und Nachrichten war grundsätzlich positiv. Die grünere Gestaltung der Grabfelder wurde begrüßt, auch wenn es im Detail zu einzelnen Fragen (Weggestaltung, Bäume, Bepflanzung) unterschiedliche Auffassungen unter den Grabrechtsinhabern gab. Fast einhellig war die Ansicht, dass in Richtung Norden und Westen die bestehende Thuja-Hecke als Sichtschutz erhalten bleiben soll, gerade gegenüber Fußgängern und Radfahrern auf dem direkt vorbeiführenden Weg. Die Entfernung der Hecken in den Grabfeldern fand breite Zustimmung.



Aus den Terminen und den schriftlichen Rückmeldungen sind folgende, immer wiederkehrende, Aussagen zu erkennen (häufigere Nennungen zuerst):

- Unterstützung der vorgestellten Pläne
- Rasenansaat gewünscht
- Thujahecken in den Grabfeldern entfernen
- Thujahecke (außen) als Begrenzung belassen (Lärm + Wind)
- Bepflanzungen, Baumpflanzungen ergänzen
- Gepflasterte Wege gewünscht
- Thujahecken (innen) belassen (auch andere Heckenform mögl.)
- Kieswege reduzieren, begrünen oder ersetzen
- Neue, "alternative" Grabformen, aber ohne Umsetzungszwang
- Gute Begehbarkeit der Wege (Gehhilfen)
- Liegenlassen von Laub (ist ökologisch)
- Ruhebänke
- Soll nichts kosten
- Keine Rasenansaat gewünscht (Pflegeaufwand, Begehbarkeit)

Für die Stadtwerke war überraschend, dass der Wunsch, pflegeleichtere Grabformen für bestehende Grabstätten zuzulassen, vielfach geäußert wurde. Hier zeigte sich, dass die Aufgabe von Grabstätten oftmals damit zu tun hat, dass eine Pflege nicht mehr möglich ist oder Angehörige nicht mehr vor Ort sind, aber trotzdem eine große Verbundenheit mit der Grabstätte besteht. Hier könnte die Zulassung verkleinerter Grabstätten oder gar die bloße Belassung des Grabsteins mit Rasenansaat eine Lösung sein, die vor Ort immer wieder genannt wurde. Eine ähnliche Gestaltung liegt direkt gegenüber des geplanten Bereiches im Grabfeld der Pallottiner bereits vor.

### **Weiteres Vorgehen**

Durch den Werkausschuss war nun zu entscheiden, ob das vorgestellte Konzept grundsätzlich umgesetzt werden soll. Dabei geht es neben der stärkeren Begrünung der Grabfelder auch darum, den Grabrechtsinhabern in der Gestaltung der Grabstätten mehr Möglichkeiten als bisher zu geben. **Eine zwangsweise Umgestaltung oder Aufgabe von Grabstätten ist nicht vorgesehen!**

Daneben sollen aber auch Bereiche, bei denen in größerem Zusammenhang freie Grabstätten vorhanden sind, komplett neu gestaltet werden. Dies kann einerseits ein Aufenthaltsbereich mit Bank und Bepflanzung (siehe Musterfläche an den Toiletten) oder auch eine neue Bestattungsform (z.B. Baumbestattung, Urnengrabanlagen) sein.

In den Gesprächen mit den Grabrechtsinhabern wurde mehrfach betont, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, an welcher Stelle welche Gestaltung genau erfolgen soll. Dies hängt von vielen unbekanntem Faktoren ab. Die Stadtwerke planen aber, nach Ermittlung geeigneter Flächen mit den direkt anliegenden Grabrechtsinhabern in Kontakt zu treten, um deren Wünsche zu ermitteln und diese dann in die Planung einfließen zu lassen. Bereits bei den Terminen vor Ort wurde mehrfach der Wunsch geäußert, man möge doch „direkt bei mir“ anfangen.



Die Stadtwerke würden auch unter Berücksichtigung der Wünsche im Winter 2022 mit der Rodung der Thujahecken in den Grabfeldern beginnen und einer Neugestaltung zum Hauptweg hin beginnen.

In seiner Sitzung am 24.05.2022 hat der Werkausschuss folgenden Beschluss gefasst:

*Der Werkausschuss stimmt dem grundsätzlichen Konzept der Neugestaltung der Grabfelder VIII, X, XII, XIV, XVI und XVII im nördlichen Bereich des Friedhofs Herrgottsruh zu. Die auch von den Grabrechtsinhabern begrüßte stärkere Durchgrünung der Grabfelder soll Leitlinie der Neugestaltung sein, ebenfalls die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Ein Sichtschutz nach Norden und Westen soll grundsätzlich erhalten bleiben.*

*Der Werkausschuss stimmt weiter einer Änderung der Gestaltungsregelungen für die Grabstätten mit dem Ziel zu, dass künftig auch Grabstätten ohne oder mit kleinerer Grabfläche zulässig sind. Auch neue Bestattungsformen (Baumbestattungen, Urnengrabanlagen o.ä.) können in das Konzept der Neugestaltung einfließen.*

*Die Werkleitung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vorzulegen, der die obenstehenden Punkte beinhaltet.*

Mit der nun vorliegenden Satzungsänderung soll dem Beschluss des Werkausschusses nachgekommen werden.

### **Ausblick**

Es handelt sich bei diesem Projekt der Umgestaltung um ein sehr langfristiges. Wegen der zahlreichen bestehenden Grabrechte werden sich die Maßnahmen über Jahre oder gar Jahrzehnte erstrecken. Allerdings ist die Werkleitung überzeugt, dass von einer besseren Gestaltung und einer höheren Aufenthaltsqualität auch der Friedhof an sich profitiert. Darüber hinaus kann bei einem Erfolg der Maßnahmen die Gestaltung auch nach Osten hin ausgedehnt werden. Hier wäre dann auch in Abstimmung mit der Stadt Friedberg die außerhalb des Friedhofes gelegene Grünfläche am Fuß- und Radweg in eine Gesamtgestaltung mit einzubeziehen. Die beteiligten Grabrechtsinhaber stehen den Maßnahmen mehrheitlich sehr positiv gegenüber.